

Bekanntmachung

über die Berufung für die Listennachfolge für die Gemeindevertretung der Gemeinde Ellerau

Aufgrund §§ 44 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen Schleswig-Holsteins (GKWG) gebe ich bekannt:

Der auf Vorschlag der CDU, Ortsverein Ellerau gewählte Herr Andreas Nieschke hat auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Ellerau verzichtet.

Als Listennachfolger ist

Herr Gerd Malade, Moortwiete 21, 25479 Ellerau

festgestellt worden.

Jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Ellerau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe nach § 44 Abs. 3 GKWG in Verbindung mit § 38 GKWG Einspruch gegen diese Feststellung beim Gemeindewahlleiter der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn erheben.

Quickborn, den 11.02.2026

Stadt Quickborn
Der Gemeindewahlleiter
gez. Volker Dentzin